

Millionen Gulden. Sämmtliche obengenannte Ausgaberrubriken sind noch nicht abgeschlossen. Namentlich stehen für die Fruchtaufkäufe noch starke Zahlungen bevor, und bei den Straßenbauten sind Ueberschreitungen der Kostenvoranschläge, welche nicht genau gemacht werden konnten, in nicht unbedeutendem Maße nicht zu vermeiden, zu dem baaren Aufwand der Staatskasse kommt der beträchtliche Ausfall bei den Domonialfrüchten, welche größtentheils weit unter den laufenden Preisen abgegeben werden. In Erwägung dieser Verhältnisse ist der außerordentliche Aufwand, welchen Württemberg, so weit es unter Vermittlung der Staatskasse geschieht, zur Linderung der gegenwärtigen Noth zu machen hat, auf fünf bis sechs Millionen Gulden anzuschlagen. Die Bevölkerung von Württemberg beträgt 1,762,000 Seelen und der ordentliche Staatsaufwand belauft sich auf zehn bis elf Millionen Gulden.

(Schw. M.)

Bachnang. [Auswanderung.]

Johannes Kummerer, Schmiedmeister von Unterweissach, beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, vermag aber die gesetzliche erforderliche Bürgschaft nicht zu leisten.

Es werden daher alle diejenigen, welche rechtsgültige Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche

innerhalb 10 Tagen

bei dem Gemeinderath Unterweissach anzumelden, da nach Umfluß dieser Frist dem Auswanderungs-Vorhaben des Kummerer kein Hinderniß mehr in den Weg gelegt werden wird.

Den 26. Mai 1847.

K. Oberamt.

In Abwesenheit des Oberamtmanns:

Der gesetzliche Stellvertreter,
Oberamtsaktuar Frij.

Bachnang. [Auswanderung.]

Die Wittve Christine Agnes Kummerer von Unterweissach, beabsichtigt nach Amerika auszuwandern, vermag jedoch die gesetzliche Bürgschaft nicht zu leisten.

Es werden daher alle diejenigen, welche rechtsgültige Ansprüche an dieselbe zu machen haben, aufgefordert, solche

innerhalb 10 Tagen

bei dem Gemeinderath Unterweissach anzumelden, da nach Umfluß dieser Frist dem Auswanderungs-Vorhaben der Kummerer kein Hinderniß mehr in den Weg gelegt werden wird.

Den 26. Mai 1847.

K. Oberamt.

In Abwesenheit des Oberamtmanns:

Der gesetzliche Stellvertreter,
Oberamtsaktuar Frij.

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Bachnang. Gefundenes.

Am letzten Jahrmart, Mittwoch den 26. Mai, sind auf der Straße in Bachnang 4 Ellen Sommer-Hosenzeug gefunden worden, die der rechtmäßige Eigentümer gegen Ersatz der Einrückungsgebühr bei der Redaction dieses Blattes erfragen kann.

Auflösung des Räthfels in Nr. 42:
M o d e.

Bachnang. Naturalienpreise vom 26. Mai 1847.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	38	—	—	—	—	—
" Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel neuer . . .	15	30	15	—	14	30
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
" Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	10	—	9	51	9	30
1 Eimer Weischofen . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsbienen . . .	—	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernbrod . . .	—	—	—	—	52	fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks . . .	3	Loth	—	—	—	Quint.
1 Pfund Rindfleisch gemästetes . . .	—	—	—	—	8	fr.
" Kalbfleisch . . .	—	—	—	—	7	—
" Kuhfleisch gemästetes . . .	—	—	—	—	6	—
" Schweinefleisch unabgezogenes . . .	—	—	—	—	11	—
" — abgezogenes . . .	—	—	—	—	9	—

Seilbronn. Fruchtpreise vom 26. Mai 1847.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	32	—	—	—	30	—
" Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel . . .	13	45	—	—	12	—
" Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	32	—	—	—	30	—
" Korn . . .	20	—	—	—	18	—
" Gerste . . .	22	—	—	—	19	—
" Haber . . .	8	30	—	—	7	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Besetzer dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nro. 44.

Dienstag den 1. Juni

1847.

(Schluß.)

Des andern Tages aber überwand er sie. Gegen 60 Mann wurden gefangen, und paarweis an Stricken vor den Truchsch geföhrt. Die 16 Vornehmsten darunter wurden sogleich geköpft, die andern aber unterwegs mißhandelt und gemordet. Am 31. Mai kam er nach Wödmühl und zeigte weit und breit, wess Geistes Kind er sey. Denn Brennen und Plündern nahm unter seinen Leuten immer weiter überhand, und wo ein Bauer getroffen, ward er alsbald an einen Baum gehängt oder niedergestossen, gleichviel, ob schuldig oder unschuldig.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. [An die Ortsvorsteher.] Nachstehende K. Verordnung in Betreff des Getreide-Handels, ist unverweilt zur Kenntniß der Einwohnerschaft zu bringen, und pflichtlich zu handhaben.
Den 31. Mai 1847. Königl. Oberamt. Daniel.

**Königliche Verordnung
in Betreff des Getreidehandels.**

Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Nachdem zu Unserer Kenntniß gekommen ist, daß die in Unserer Verordnung vom 9. d. M. ertheilten Vorschriften in Betreff des Getreidehandels auf verschiedene Weise zu umgehen gesucht werden, finden Wir Uns bewogen, nach Anhörung Unseres Geheimen Raths, auf den Grund des §. 89 der Verfassungs-Urkunde folgende weitere Anordnungen zu treffen:

§. 1.

Die Bestimmung des §. 6 der gedachten Verordnung wird dahin abgeändert, daß Getreide, Mehl und Kartoffeln über die Grenze des Königreichs nur dann geführt werden dürfen, wenn dieselben auf einem öffentlichen Markte erkauf worden sind.

Desgleichen darf Brod in Quantitäten von 100 Pfund und mehr nur dann über die Grenze des Königreichs verkauft und gebracht werden, wenn es in einer öffentlichen, vorher gehörig bekannt gemachten Versteigerung gekauft worden ist.

Die Polizei- und Zoll-Behörden haben jede Ladung von Getreide u. s. w., hinsichtlich welcher der Wegführende sich nicht in Gemäßheit des Absatzes 3 und 4 des erwähnten §. 6 durch ein unverdächtigtes Zeugniß der Polizeistelle des Einkaufsortes über das Vorhandenseyn der die Ausfuhr bedingenden Voraussetzungen auszuweisen vermag, an der Grenze zurückzuhalten.

§. 2.

Die Ausnahmsbestimmung in §. 7 Unserer erwähnten Verordnung wird hiemit außer Wirkung gesetzt.

§. 3.

Getreide u. s. w., welches von dem Auslande kommt und bei dem Eintritt in das Königreich zur Durchfuhr angemeldet worden ist, unterliegt den vorstehenden Bestimmungen (§. 1) nicht. Der Durchfuhrer hat sich jedoch durch unverdächtige amtliche Zeugnisse darüber auszuweisen, daß die Früchte u. s. w. wirklich ausländische sind.

Diese Zeugnisse, in welchen der Eigenthümer, der Transportant, der Einkaufsort, die Gattung und die Quantität des Getreides zc. genau angegeben seyn müssen, sind der Polizei-Behörde des Orts, welchen der Einfuhrende beim Eintritt in das Königreich zuerst berührt und bei solchen Quantitäten, welche zur Zeit des Erscheinens der gegenwärtigen Verordnung bereits auf der Durchfuhr durch das Königreich begriffen sind, der Polizei-Behörde des Orts, an welchem sie sich zur Zeit der Verkündigung dieser Verordnung befinden, mit der Erklärung vorzulegen, daß die betreffende Ladung zur Durchfuhr bestimmt sey.

Ergiebt sich bei der sofort anzustellenden genauen Vergleichung dieser Zeugnisse mit der Ladung selbst kein Anstand, so hat der Ortsvorsteher dem Durchfuhrer unter Angabe der Gattung, der Quantität, des Transportanten und des Eigenthümers der Früchte zc. ein Zeugniß darüber auszustellen, daß dieselben von dem Auslande kommen und zur Durchfuhr angemeldet worden seyen.

Die Ausstellung dieses Zeugnisses hat unentgeltlich zu geschehen.

Dasselbe gilt nur für die Ladung, für welche es speciell ausgestellt ist, und ist bei der Ausfuhr an die Polizei-Behörde des letzten inländischen Grenzortes abzuliefern.

Früchte u. s. w., welche nicht mit einem von der Polizei-Behörde nach vorheriger Untersuchung der Ladung für richtig erkannten Begleitschein versehen sind, dürfen nicht über die Grenze ausgeführt werden.

§. 4.

Auf Getreide, Mehl und Kartoffeln, welche aus dem Auslande eingeführt werden, finden die §§. 1 und 3 Unserer Verordnung vom 9. d. M. keine Anwendung und können hienach dieselben auch außerhalb der öffentlichen Märkte im Lande verkauft werden.

Der Einfuhrende hat die Thatsache der Einfuhr aus dem Auslande durch amtliche Zeugnisse zu beweisen.

§. 5.

Sollte in Grenzbezirken das Bedürfnis vorliegen, Früchte zum Mahlen auf benachbarte ausländische Mühlen zu bringen, so kann dieß unter der Bedingung gestattet werden, daß die Gattung und die Quantität des wegzuführenden Getreides dem Ortsvorsteher zuvor durch den Eigenthümer angezeigt wird, und daß der letztere sich verbindlich macht, sämmtliches daraus erzeugtes Mehl, einzig nach Abzug des davon zu entrichtenden Milters, wieder in das Land zurückzubringen.

Der Ortsvorsteher hat dem Eigenthümer hierüber ein Zeugniß unentgeltlich auszustellen, welches von dem letzteren unmittelbar nach der Zurückkunft, unter Angabe der zurückgebrachten Quantität Mehl, wieder vorzuzeigen und von dem Ortsvorsteher aufzubewahren ist.

Der Ortsvorsteher hat sich sowohl von der weggeführten, als von der zurückgebrachten Quantität durch Augenschein zu überzeugen.

§. 6.

Diejenigen, welche den vorstehenden Vorschriften zuwider Getreide u. s. w. über die Grenze des Königreichs ausführen oder ausführen lassen, unterliegen den im §. 9 Unserer erwähnten Verordnung vom 9. d. M. festgesetzten Strafen. Die Bestimmungen in §§. 12 und 13 jener Verordnung finden hierauf gleichfalls Anwendung.

§. 7.

Die gegenwärtige Verordnung tritt sogleich mit ihrer Verkündigung in Wirksamkeit. Unser Minister des Innern ist mit der Vollziehung derselben beauftragt. Baden, den 29. Mai 1847.

W i l h e l m.

Der Minister des Innern:
S c h l a y e r.

Auf Befehl des Königs,
für den Staats-Secretär, der Geheime-Legationsrath:
M a u c l e r.

Oberamtsgericht Backnang.
Aufstellung eines Vermögens-Verwalters.

Michael Klemmer, Bauer von Heiningen, hat auf die eigene Verwaltung seines Vermögens verzichtet, und es ist diese dem Gottlieb Braun, Bauer daselbst, übertragen worden, was hiemit unter dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß Klemmer ohne Zustimmung seines Vermögensverwalters keine rechtsgültige Verbindlichkeit mehr eingehen kann.

Den 21. Mai 1847.

R. Oberamtsgericht.
Amtsverweser
F e c h t.

Backnang. [Tödtung.]

Am Montag den 24. d. M., Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, wurde in dem an der Staatsstraße von Sulzbach nach Bervinkel liegenden Walde der Bauer Christian Rothdurft von Zwehrenberg durch fremde Hand erschossen gefunden, und bei der Leiche die Tabakspfeife des Verstorbenen, bestehend aus einem mit Silber beschlagenen Almerkopf, kurzem schwarzem Rohr mit rothen Streifen, langer Mundspize mit kurzen Abfägen, mit einer rothen wollenen Schnur, woran eine kleine Zottel von gleichem Stoff und gleicher Farbe, und ein alter, schmutziger, lederner Geldbeutel, vermischt.

Man ersucht alle Behörden, zu Entdeckung des Thäters und des Besitzers der oben erwähnten Gegenstände nach Kräften mitzuwirken und jede aufgefundene Spur unverweilt mitzutheilen.

Außerdem ergeht an Jeden die Aufforderung, alles dasjenige, was er über das Treiben des Verstorbenen vom Samstag den 22. d. M. an über die Zeit seines Todes, dessen Urheber und den Besitzer der oben beschriebenen Gegenstände erfahren hat oder noch erfahren wird, unverzüglich hier zur Anzeige zu bringen.

Am 27. Mai 1847.

R. Oberamtsgericht.
F e c h t, A. B.

Backnang. Nächsten Mittwoch, Vormittags 10 Uhr, wird der Gras-Ertrag pro 1847 aus circa 5 Bttl. Garten am Maubacher Weg, aus 1 1/2 Bttl. 9 Rth. Garten im Zwischenackerle, dem vormals Lauer'schen Garten, und aus 1/2 Bttl. 13 Rth. Wiesen am Eckertsbach, im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wozu man die Liebhaber auf's Rathhaus einladet.

Den 31. Mai 1847.

Stadtspflege.

Backnang. Stiftungen.

Laut einer Mittheilung des R. Gerichtsnotariats dahier sind in neuester Zeit nachstehende Legate zum Besten der hiesigen Armen gemacht worden:

- a) laut Eröffnung vom 24. März d. J. von Friedrich Gerock dahier 125 fl., den Backnanger Armen auszutheilen;
- b) laut Eröffnung vom 12. April d. J. von Christine Ernestine Holzwarth, ledig dahier, 30 fl., zu verbesserter Einrichtung und Ausstattung des hiesigen Armenhauses.

Indem wir diese wohlthätige Legate zu ehrenden Andenken der verstorbenen Stifter zur öffentlichen Kenntniß bringen, können wir uns des angelegentlichen Wunsches nicht enthalten, daß diese löbliche Werke der Wohlthätigkeit bei denjenigen unsrer Stadt-Angehörigen, welche die Mittel hierzu haben, vielfache Nachahmung finden möchten. Namentlich ist eine zweckmäßigere Einrichtung unsres öffentlichen Armenhauses dringendes Bedürfnis, und je mehr besonders gegenwärtig die öffentlichen Kassen durch Unterstützung der Armen in Anspruch genommen werden, desto erwünschter müssen Zusätze durch Legate von Privaten seyn. Namentlich könnte der vorliegende Zweck auf eine weniger beschwerende Weise erreicht werden, wenn bei jedem Todesfall, besonders auch bei jeder Kindleiche von dem betreffenden Trauerhaus 12—15 fr. an die Altpflege bezahlt würden, und der Kirchenconvent hat beschloffen, die Gemeindeglieder hierzu aufzufordern.

Den 29. Mai 1847.

Kirchen-Convent.
Mosser. Schmäcke.

Großaspach.

Gläubiger = Aufruf.

Zu richtiger Auseinandersetzung der Verlassenschaftsache des Johann Georg Hebele, Webers von hier, werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen mit den nöthigen Beweisen anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn keine weitere Rücksicht auf sie genommen werden wird.

Den 15. Mai 1847.

Gerichtsnotariat und Waisengericht.
vdt. Gerichtsnotar von Backnang.
S c h m i d.

Unterweissach.

Gläubiger = Aufruf.

Alle, welche an die kürzlich verstorbene Frau Revierförster Hord's Witwe dahier aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben,

werden hieburch aufgefordert, dieselbe unterzeichneter Stelle binnen 21 Tagen a dato anzuzeigen, um sie bei der vorzunehmenden Verlassenschaftstheilung berücksichtigen zu können.

Den 24. Mai 1847.

R. Amtsnotariat.
Fischer.

Nichelbach,

Schultheiserei Reichenberg, Oberamts Badnang.

Hofguts - Verkauf.

Da es den Karl Schmidtschen Eheleuten von Gaisburg nicht möglich ist, die mit dem Erwerb des Kronenwirth Adam Layer'schen Hofguts dahier verbundenen Kaufbedingungen zu erfüllen, so hat der Gemeinderath den Verkauf dieses Hofguts im Wege der Hülfsvollstreckung beschlossen und dem Verkäufer Adam Layer die Regressklage gegen die Schmidtschen Eheleute vorbehalten.

Diesem nach wird nun das in den öffentlichen Blättern öfter schon beschriebene Hofgut des Adam Layer von Michelbach am

Montag den 21. Juni d. J. wieder verkauft. Liebhaber hiezu wollen sich daher an gedachtem Tag

Nachmittags 1 Uhr in der Krone zu Michelbach einfinden.

Dabei wird bemerkt, daß auswärtige Käufer nur dann angenommen werden, wenn sie sich mit erkleblichen Vermögenszeugnissen ausweisen.

Das Gut besteht in:

einem zweistöckigen großen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, einer großen sechsbarnten Scheuer mit Stallungen und zwei Tennen, in einem großen Wasch- und Backhaus mit Tanzboden und Brennerie-Einrichtung, in zwei Morgen 3 Brtl. Gras- und Baumgarten, 46 2/3 Mrg. Wiesen, 48 3/4 Mrg. Acker und

2 Mrg. Weinbergen, sodann in 36 Mrg. Wald und 5 Morgen kultivirte Weiden.

Die Baulichkeiten sind in bestem Zustand und sehr geräumig und bequem eingerichtet.

Die Wiesen sind meistens dreimädig, zum Theil sogar viermädig und liefern vorzügliches Thalfutter.

Wenn sich keine Liebhaber zum Ganzen zeigen, so wird nach Umständen auch ein Detailverkauf, oder wenn auch ein solcher misslingen sollte, ein Versuch zu einer dreijährigen Verpachtung der Acker, Wiesen und Weinberge u. vorgenommen werden.

Die hienach einschlägige Bedingungen werden

am Tage der Verhandlung selbst publicirt werden. Wer aber inzwischen vom Gut Einsicht nehmen will, kann sich bei der unterzeichneten Dienststelle melden.

Reichenberg, den 26. Mai 1847.

Schultheisenam.
M o l t.

Reichenberg,

Oberamts Badnang.

Wiederholter Liegenschaftsverkauf.

Da sich bei den auf den 19. und 23. April d. J. ausgeschriebenen Exekutionsverkäufen keine Liebhaber zu nachstehenden Gütern eingefunden haben und der Gemeinderath die Wiederholung dieser Verkäufe angeordnet hat, so wird an nachgenannten Tagen zu deren Vollzug wiederholt geschritten werden.

Diesem nach wird am

Freitag den 25. Juni d. J.,

verkauft:

1) Dem **Andreas Kleinf,** Bauern- und Rühändler in Dauernberg:

Die Hälfte an einem einstöckigen Wohnhaus und 1/4 an einer zweibarnigen Scheuer sammt Hofraum,

Garten: 1/8 Mrg. 14 Rth.,

Acker: 9 1/8 Mrg.,

Wiesen: 2 3/8 Mrg.,

Wald und Weide: 2 1/8 Mrg.

2) Dem **Wilhelm Baumez,** Tagelöhner in Dauernberg:

Die Hälfte an einem einstöckigen Wohnhaus und die Hälfte an einer Scheuer mit zwei Viehställen,

Garten: 2/8 Mrg. 21 Rth.,

Acker: 4 3/8 Mrg. 26 Rth.,

Wiesen: 4 Mrg.

Sodann am

26. Juni d. J.

3) dem **Jakob Schlipf,** Tagelöhner in Reichenberg:

Ein zweistöckiges Haus mit Scheuer, Webstube, Schweinstall und Backofen unter einem Dach,

Garten: 17 3/8 Rth.,

Wiesen: 2 Mrg. 2 1/2 Brtl.,

Weinberg: 1 Brtl.,

Acker: 4 Mrg. 3 1/2 Brtl.

Die Kaufsverhandlung zu 1 und 2 findet in der Wohnung des Anwalt Schmidgall in Dauernberg und diejenige zu Nr. 3 auf dem Rathszimmer in Reichenberg Statt.

Kaufsliebhaber werden je auf

Nachmittags 1 Uhr

unter dem Bemerken eingeladen, daß Auswärtige

über Familien-, Prädikats- und Vermögenszeugnisse sich auszuweisen haben.

Die Bedingungen werden an Ort und Stelle bekannt gemacht werden.

Reichenberg, den 27. Mai 1847.

Schultheisenam.
M o l t.

Privat: Anzeigen.

B a d n a n g.

Arbeiter: Gesuch.

Für den hiesigen Straßenbau werden 100-120 Arbeiter gesucht zum Richten und Setzen der Randsteine, Fertigen des Grundbaues und kleinen Geschlägs.

Diese Arbeiten werden entweder im Taglohn oder für kleinere Strecken auf Verlangen in Afford gegeben.

Maurer würden sich zum Randsteinsetzen am besten eignen.

Viktor Hammer,
Bau-Unternehmer.

Badnang. Haus - Verkauf.

Unterzeichneter ist entschlossen, sein Wohnhaus auf dem Graben zu verkaufen und ladet die Liebhaber dazu höflichst ein.



Weber Conrad Erlensbusch.

B a d n a n g.

Acker: Verkauf.

Der Unterzeichnete beabsichtigt ungefähr 1 Morgen 2 Viertel Acker auf der Schönthaler Höh, mit Dinkel angeblümt, aus freier Hand zu verkaufen, wozu er die Liebhaber zu sich selbst einladet.



Bernhardt Fichtner.

B a d n a n g. Guter Most, die Maas zu 12 fr. bei

Bäder Jung.

B a d n a n g. Wein zu 2 fl. und 3 fl. per Zmi ist zu haben bei

E. Fischer zum grünen Baum.

Klassenbach, Schultheiserei Rudersberg, Oberamts Welzheim.

Mahl- und Sägmühle- und Güter - Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, seine in sehr gutem

baulichen Zustande erhaltene oberflächliche Mahlmühle mit einem Gerb- und drei Mahlgängen, nebst angebauter Sägmühle und schöner, gut eingerichteter Wohnung mit großem gewölbtem Keller, einer zweibarnigen Scheuer, Pferds-, Vieh- und Schweinställen, Wasch- und Backhaus und eine Wagenhütte aus freier Hand zu verkaufen.

Die Güter, die sämmtlich um die Mühle herum liegen, bestehen in 4 Morgen Burz- und Baumgarten und in 15 Morgen vorzüglichen Wiesen, die gewässert werden können.

Die Zahlungsbedingungen werden billig gestellt und kann der größte Theil des Kaufschillings gegen Verzinsung auf der Mühle stehen bleiben.

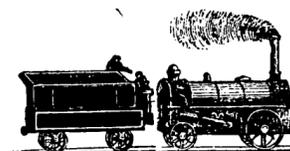
Liebhaber werden zur Besichtigung höflichst eingeladen und können täglich einen Kauf unter der Hand mit mir abschließen.

Heinrich Zehender.

H e i l b r o n n.

Eisenbahnschwellen - Gesuch.

Der Unterzeichnete kauft noch Eisenbahnschwellen von eichen Holz gegen baare Zahlung, auch in kleineren Partien, und gibt nähere Auskunft



David Gimmi,
Zimmermstr.

Badnang. [Abschied.]

Bei meiner Abreise von hier und der Uebernahme meines zukünftigen Etablissements „Gasthof zum deutschen Haus“ in Stuttgart erlaube ich mir, meinen geschätzten Freunden und Gönnern, sowie dem verehrlichen Publikum Badnangs und der Umgegend für das mir so vielfach geschenkte Zutrauen zu danken und ihnen ein herzlichliches **Lebewohl** zu sagen mit der höflichen Bitte, mir und meiner Familie ein freundliches Andenken zu erhalten.

Theodor Keppler.

B a d n a n g. [Wein feil.] Guter 1844er Wein, die Maas zu 20 fr., ist zu haben bei

Klumpff, Bäcker.

Geld=Offert. 100 fl. Pfleggeld sind gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen und zu erfragen bei der



Redaction d. Bl.

Wer plagt die Menschen?

Sanft Petrus, der Felsenmann,
Klug und gescheidt nach heil'ger Sage,
Hat eine sonderbare Frage
An Christum, unsern Herrn, gethan.

Herr, sprach er, du hast neues Leben
Der Menschheit durch dein Wort gegeben,
Das Uebel aus der Welt geräumt;
Die Bäume blüh'n, der Weizen keimt,
Die Traube glüht, die Vögel singen,
Das Freude Alles wiederhallt;
Das Wild durchstreift Flur und Wald;
In silberhellen Zeichen springen
Die Fischlein freudig in die Löh';
Die Heerden, die vor Freude brüllen,
Die kommen Napf und Topf zu füllen,
Von fetter Weide an dem See.

Nun weiß man von den ältesten Tagen,
Die hell vor deinen Augen sind:
Biel Gutes kann nicht lang ertragen
Das launenhafte Menschenkind;
D'rum fehlt, von Oben zugetheilt,
Zum Guten auch die Plage nie.
Doch nun dein Wort die Welt geheilet,
Sprich', Meister, was plagt fürder sie?

Das bleibt, wie seit den ersten Tagen,
Sprach d'rauf der Herr, auch fürder, Sohn!
Der Himmel braucht sie nicht zu plagen:
Das thuen sie sich selber schon. —

Daniel Rothgeb,
Bäckermeister in München.

Der schönste Kaufmannsladen in der Welt.

Man ist bisher der Meinung gewesen, daß in Paris und London die schönsten und größten Kaufmannsläden gefunden würden; sie alle werden aber von einem in New-York übertroffen, der kürzlich eröffnet worden ist. Die Vorderseite ist von weißem Marmor und der Haupteingang befindet sich zwischen zwei Fenstern, deren jedes aus einer einzigen Glasplatte von 6 Fuß Breite und 11 Fuß Höhe besteht. Man gelangt in eine geräumige Halle, an deren Seiten sich Ladentische von Mahagoni und Regale von Ahorn befinden und die in eine andere runde Halle führt, über welche sich eine zierliche 90 Fuß hohe Kuppel wölbt. Rund herum laufen Ladentische von glänzend polirtem Mahagoni und die hintere Wand ist ganz mit Spiegelglas belegt. Die Decke wird von Säulen getragen, welche mit den schönsten Kapitälern geschmückt sind. Der Hauptbogen, welcher die erste Halle von der zweiten trennt, wird

von Säulen aus italienischem Marmor getragen, die gerieft, aus einem Stücke gearbeitet und glänzend geschliffen sind. Die Wände und die Decke sind mit meisterhaften Frescomalereien geschmückt. In der Haupthalle befindet sich ein großer Kronleuchter, der, wie die amerikanischen Blätter versichern, an Schönheit seines Gleichen in der Welt nicht haben soll. Alle Waaren, die dem Publikum bei der Eröffnung vorgelegt wurden, waren durchaus neu und hatten einen Gesamtwert von 600,000 Dollars. Hundert Commis sind beschäftigt, das Publikum zu bedienen. Abends wird dieser prächtige Laden mit Gas erleuchtet und im Winter durch große Defen geheizt, die sich im Souterrain befinden.

Ein Verehrer Jenny Lind's, wie es mehrere gibt.

Man schreibt aus Wien: Während einer Vorstellung der Nachwandlerin, als Fräulein Jenny Lind im Finale des letzten Aktes die bekannte Cavatine „Freud' und Wonne etc.“ sang und eben zu den Worten: „Ei so komm' doch“ gelangte, erhob sich plötzlich im Parquet ein Herr und versuchte, rechts und links Stöße austheilend, sich durch das Orchester einen Weg nach der Bühne zu bahnen. Mit die Kaltblütigkeit des Paukenschlägers, der den Hyper-Enthusiasten noch eben bei einem Beine faßte, als er das Podium erklimmen wollte, verhinderte einen eskalanten Skandal. Zur Rede gestellt wegen seines auffallenden Betragens, meinte er mit der größten Seelenruhe, dieses „Ei so komm' doch“ habe ihm gegolten, was Fräulein Lind sehr deutlich durch Gesten und Augen kund gethan. Er sey deshalb nur in seinem Rechte gewesen, indem er dem lockenden Rufe so schnell als möglich nachzukommen gesucht habe. Bei näherer Untersuchung stellte sich heraus, daß der Enthusiast bisweilen an Geisteszerüttung laborirt.

Mannichfaltigkeiten.

Bei der ungemein schönen Witterung kommt nicht nur auf den Fluren ein reicher Segen an Saaten an's Tageslicht, sondern sogar bis in die Scheunen und auf die Kornböden erstreckt der Sonnenschein seinen Einfluß. Aus Schaffhausen schreibt man, daß es auf einmal Getreide genug gäbe; der Weizen ist von 40 auf 30 fl. heruntergegangen und es fehlt nicht an Zufuhren. In Worms sind alle Fruchtgattungen um 5 fl. das Malter gefallen, Kartoffeln um die Hälfte. In Stettin sind außerordentliche Zufuhren an Korn angekommen.

In Frankfurt am Main gibt eine eigenthümliche Exekution viel zu sprechen. Etwa 30 Schüler der dortigen Domschule hatten an einem

der letzten Sonntage mit allen übrigen Turnern Frankfurts einen gemeinschaftlichen Turnzug in die Nachbarschaft gemacht. Andern Tages ließ der katholische Kaplan die Turner seiner Schule zu ihrer großen Freude in Reihe und Glied vor sich aufstellen und — zog einen nach dem andern über einen bereit stehenden Stuhl, um jedem 12 Hiebe zu applizieren, — weil sie vor ihrem Auszug die Messe versäumt hätten.

In Paris ist einmal wieder ein großartiger Betrug vorgekommen, der alle Zungen in Bewegung setzt. Ein Königl. Ordonomanzoffizier, der zugleich Kapitän des Stabes, Mitglied der Ehrenlegion und Sohn eines berühmten Generales ist, gewann nämlich beim „Landsknechtspiele“ nacheinander 30,000 Franken. Dieß erregte Verdacht und man entdeckte denn auch wirklich, daß er sich falscher Karten bediente. Die Geschichte ist um so unbegreiflicher, als der Betrüger ein jährliches Einkommen von wenigstens 20,000 Franken bezieht. Er entzog sich, wie man behauptet mit Wissen der Behörden, der Verhaftung durch schleunige Flucht. — Da wäre denn das Sprichwort von den großen und kleinen Spigbuben recht zum Wahrwort geworden.

D'Connell, der große irische Agitator, ist nicht mehr. Er starb in Genua, wohin er sich bekanntlich begeben, um Wiederherstellung seiner geschwächten Gesundheit zu suchen. Zu Genua angekommen, fühlte er sich so schwach, daß er seiner Umgebung erklärte, er werde keine drei Tage mehr leben, eine Voraussagung, die auch richtig eintraf. Er ist 73 Jahre alt geworden. Sein Tod, zu jeder Zeit ein Ereigniß, hat bei der jetzigen Lage Irlands doppelte Wichtigkeit.

Die Engländer müssen nun an dem eignen Fleische empfinden, daß der Hunger, den sie den Irländern abgewöhnen wollten, weh' thut. Schon sind in mehreren westlichen Grafschaften sehr ernsthafte Hungertumulte ausgebrochen. Das Volk legte Beschlag auf die Fleisch- und Kornvorräthe und verkaufte sie zu ehrlichen Preisen. Darunter versteht es nämlich die Hälfte der Marktpreise.

Auf der kurhessisch-thüringischen Grenze ritt ein Arzt auf ein Dorf, um einem verunglückten Arbeiter ein Bein zu amputiren. Zu diesem Behufe hatte er ein Fläschchen Schwefeläther zu sich gesteckt. Durch einen Zufall ging der Stöpsel des Gläschens auf und das ausströmende Aether betäubte den Arzt so, daß er vom Pferde sank. Immer mehr Aether strömte aus und auch das Pferd sank betäubt um. Erst nach einer Viertelstunde sind Hof und Reiter wieder erwacht, wenn die Erzählung nicht ein schöner Puff ist.

Zu Caen in Frankreich ward ein Bäcker, der durch Scheinkäufe den Brodpreis in die Höhe zu treiben suchte, zu einmonatlichem Gefängniß

und zu einer Geldstrafe von 1000 Franken verurtheilt. So möge es Allen ergehen, die auf den Hunger spekuliren!

Einheimisches.

Stuttgart, 22. Mai. Beurlaubungen von Theatermitgliedern werden jetzt nur mit dem Beding gemacht, stets genaue Nachricht über Aufenthaltsort und schleunige Rückkehr für den Fall zu geben, daß man ihrer bei dem erwarteten Besuche des Kaisers von Rußland bedürfe. — Man erwartet schon in 4–5 Monaten die Einberufung des ordentlichen Landtags pro 1847/48. (F. J.)

(Stuttgart.) Die neueste Verordnung wegen Getreide-Aufnahme setzt die Strafe der Confiscation auf die Verheimlichung oder Entziehung des Getreides. Diese Strafe trifft, wie wir hören, einen Mehlhändler hiesigen Bezirks, der ein Quantum von circa 200 Etr. Mehl mittelst Flößen den Neckar hinablaufen lassen wollte, welches aber durch einen Landjäger in der Nähe von Besigheim angehalten worden seyn soll. In gleicher Weise soll zwei Wirthen aus dem Strohgau (wenn wir nicht irren, aus Heimerdingen) eine Partie Frucht, die auf dem Transport in's Ausland begriffen gewesen, arretirt worden seyn. In Fellbach, Berg und Heumaden wurden falsche Angaben der Getreide-Vorräthe mit der Confiscationsstrafe gerügt. (N. Tzbl.)

Stuttgart. Die Fruchtbarkeit des Jahres 1847 scheint sich auf alle Zweige der Landwirtschaft zu erstrecken; so zeigte sich in den guten Weinjahren, wie in den Jahrgängen 1811, 22, 28, 34 und 35, kein solcher Trieb in den Weinstöcken, wie dieses Jahr, und wenn der Himmel uns noch ferner günstig bleibt, so wird dieser Jahrgang gewiß den besten an die Seite gestellt werden können. An manchen Weinstöcken trifft man 40–50 Trauben, welche mit Riesenschritten ihrer Blüthe entgegen gehen, und in wenigen Tagen werden wir in den besseren Lagen blühende Trauben finden. (N. Tzbl.)

Für unsre Eisenbahn von hoher Wichtigkeit ist die bestimmte Nachricht, daß S. M. der König von Bayern dieser Tage die Genehmigung des Baus einer Eisenbahn von Augsburg nach Ulm unterzeichnet hat. Nach dieser Seite hin wäre der lang ersehnte Anschluß jetzt also gesichert; aber auch mit Baden sollen die hieher bezüglichen Unterhandlungen einem erwünschten Abjusse nahe seyn. Für unsre Südbahn hat sich eine weitere erfreuliche und vortheilhafte Aussicht eröffnet, indem der Bau der bairischen Bahn wegen der großen Terrain-schwierigkeiten nicht bis Lindau, sondern nur bis Kaufbeuren fortgeführt werden, die Ulm-Friedrichshafener Bahn also eine für Württemberg und Bayern gemeinschaftliche werden soll. Es dürfte sodann

im Oberland ein Schienenweg nach Lindau abge-
weigt werden. (N. Tgbl.)

— (Stuttgart, 23. Mai.) Unserer Mai-
messe, die gestern, als dem zweiten Pfingstfeiertage,
ihren Anfang nahm, ist kein sonderlich günstiges
Prognostikon zu stellen. Zwar sind gestern und
heute große Massen von Landleuten nach der Stadt
gekommen; doch beschränken sich die Einkäufe im
Allgemeinen auf die nothwendigsten Gegenstände,
die außer der Messzeit nicht zu haben sind, oder auf
ganz wohlfeile Waaren, die wieder mit dem gewöhn-
lichen Charlatanismus der Messdetailhändler feil ge-
boten werden. (F. J.)

— In Neutlingen sind bei der Aufnahme der
Lebensmittel-Vorräthe vorgefunden worden: 584
Scheffel Kernen, 151 Schfl. Weizen, 26 Schfl.
Roggen, 568 Schfl. Gerste, 2620 Schfl. Dinkel,
912 Schfl. Haber, 50 Schfl. Ackerbohnen, 2040
Centner Mehl, 7 Schfl. Erbsen und Linsen, 54
Schfl. Welschkorn, 1477 Simri Kartoffeln, 317
Centner Reis und 258 Centner gerollte Gerste.
Gewiss ein höchst bedeutendes Quantum!

— Stuttgart. Die befähigten Bewerber um
den erledigten Schuldienst zu Unterurbach, Def.
Schorndorf, womit neben freier Wohnung ein Ein-
kommen von 262 fl. verbunden ist, haben sich inner-
halb 4 Wochen vorschristmäßig bei dem evang.
Konfistorium zu melden. Den 27. Mai 1847.
K. ev. Konfistorium. Scheurlen.

S o m m e r.

Wenn die duft'gen Blumen blühen,
Blüthenschnee der Baum verstreut,
Hab' ich Dich als Knab' erfreut;
Doch auch, wenn die Störche ziehen,
Und es kalte Flocken schneit,
Hast Du selber mich als Waff'n,
Gibt es Neckerei und Streit,
Mit Kam'raden umgeschaffen.
Aber schnell die Zeit entrinnt,
Wo Du mich zum Spielzeug machtest,
Bald Du, älter mich verachtetest,
Denn Du bist nicht mehr ein Kind;
Doch mein Name Dich entzücket,
Ich nicht mehr verächtlich bin,
Und auf's Bierlichste geschmückt,
Eilst Du freudig zu mir hin,
Was Du hoffst, nicht immer glücktest;
Gleich ist dort Verlust, Gewinn.
Und, wohin Dein Loos Dich führet,
Auf der Felsen Höh'n, zum Schacht —
Wo es, wie im Drfus —
Stets mich doch Dein Fuß berührt.

B a d n a n g, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Wimmenden. Naturalienpreise vom 27. Mai 1847.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Nie- derste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	33	36	32	48	32	—
„ Roggen . . .	26	40	26	24	—	—
„ Dinkel . . .	14	54	13	55	11	12
„ Gerste . . .	23	28	22	40	22	—
„ Haber . . .	9	30	9	8	8	50
1 Simri Weizen . . .	4	6	4	—	—	—
„ Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	2	30	2	15	2	—
„ Welschkorn . . .	3	36	3	24	3	18
„ Ackerbohnen . . .	3	40	3	30	3	20
8 Pfund gutes Kernbrod . . .						52 fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks . . .	3 Loth					Quint.
1 Pfund Rindfleisch . . .						9 fr.
„ Kalbfleisch . . .						8 —
„ Schweinefleisch . . .						12 —

Heilbronn. Fruchtpreise vom 26. Mai 1847.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Nie- derste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	32	—	30	40	30	—
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	13	45	12	40	12	—
„ Gem. Frucht . . .	20	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	32	—	30	30	30	—
„ Korn . . .	20	—	18	4	18	—
„ Gerste . . .	22	—	19	58	19	—
„ Haber . . .	8	30	7	35	7	—

Hall. Naturalienpreise vom 29. Mai 1847.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Nie- derste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Simri Kernen . . .	4	6	3	32	3	6
„ Roggen . . .	3	6	2	53	2	26
„ Gemischt . . .	3	15	3	5	2	56
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	2	30	2	28	2	27
„ Haber . . .	1	3	1	1	—	56
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund						21 fr.
Ein Kreuzerweck . . .	4 Loth					Quint

Erscheint jeden Dienstag
und Freitag, je in einem
Bogen. — Der Abonnements-
Preis beträgt halbjährlich
1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder
Art werden mit 2 kr. die
Zeile berechnet.



Der Besekreis dieses Blat-
tes erstreckt sich außer dem
Oberamte Badnang auch über
mehrere benachbarte Ober-
ämter, z. B. Marbach,
Waiblingen, Weils-
heim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang
und Umgegend.

N^{ro}. 45.

Freitag den 4. Juni

1847.

Gefecht bei Falsette 1708. Unter den Hülfstruppen, die Joseph im spanischen Successionskriege fast von allen
deutschen Fürsten erhielt, waren auch Pfälzer. Diese wurden nach Spanien geschickt, um dort Carls Rechte gegen
Anjou zu verfechten. Sie waren aber, wenigstens am heutigen Tage, unglücklich, da sie Philipp's General, Gätano,
schlug. Die Vorbereiter von Pfeddersheim und Selenheim reisten nicht am Ebro.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. [An die Ortsvorsteher.] Das in neuerer Zeit häufige Vorkommen der Kräge-
krankheit unter den Handwerksgefelln und anderen Arbeit suchenden Personen läßt auf mangelhaften Voll-
zug der polizeilichen Maßregeln gegen die Verbreitung der Kräge schließen. Die Ortsvorsteher werden deß-
wegen angewiesen, die Vorschriften der Verfügung vom 3. September 1829, Reg.-Bl. S. 391 und vom
16. April 1831, Reg.-Bl. S. 297 bei Wistrung der Wanderbücher und Reise-Legitimations-Urkunden genau
einzuhalten.

Den 29. Mai 1847.

Königl. Oberamt.
Daniel.

Badnang. Zu Folge stadträtlichen Beschlus-
ses vom 28. d. M. kostet nunmehr 8 Pfund Ker-
nenbrod 50 fr., 1 Pfund gemästetes Rindfleisch
9 fr., 1 Pfund geringeres 7 fr., 1 Pfund gemästetes
Kalbfleisch 8 fr., 1 Pfund geringeres 7 fr.

Den 29. Mai 1847.

K. Oberamt.
Daniel.

binnen 10 Tagen
bei dem Gemeinderath Unterweiffach anzumelden,
da nach Umfluß dieser Frist dem Auswanderungs-
vorhaben des Hübner kein Hinderniß mehr in den
Weg gelegt werden wird.

Den 29. Mai 1847.

K. Oberamt.
Daniel.

Badnang. Auswanderung.

Johann Georg Hübner, Bauer von Nischholz-
hof, Gemeindebezirks Unterweiffach, beabsichtigt mit
seiner Familie nach Amerika auszuwandern, vermag
aber die gesetzlich erforderliche Bürgschaft nicht zu
stellen.

Es werden daher alle diejenigen, welche rechts-
gültige Ansprüche an denselben zu machen haben,
aufgefordert, solche

Badnang. [Auswanderung.] Lud-
wig Braun, Bürger und Schneidermeister
von Oppenweiler wandert mit Familie nach Nord-
Amerika aus und hat die verfassungsmäßigen Be-
dingungen erfüllt.

Den 3. Juni 1847.

K. Oberamt.
Daniel.

Badnang. [Auswanderung.]
Christoph Friedrich Durschudwie mit Familie